

Hygienekonzept Praxis

(Stand 23. August 2021)

- * In meiner Praxis gilt die „**3 G Regel**“: Nur **Geimpfte oder Genesene** dürfen behandelt werden, ansonsten ist zu jedem Termin ein tagesaktueller Test (**Negativnachweis** nach § 3 CoSchuV) erforderlich (höchstens 24 Stunden alt). Zur Nachweisführung ist ein entsprechendes Dokument einmalig bei mir vorzulegen.
- * Patient*innen dürfen den Behandlungsraum erst nach einer **Handdesinfektion** betreten.
- * Wenn möglich, ist jederzeit der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen den Personen zu wahren.
- * Der Behandlungsraum wird angemessen und regelmäßig gelüftet.
- * Patient*innen und ich tragen eine **med. Maske** (*OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil*), auch während der Behandlung.
- * Es besteht die Möglichkeit, sich per **Luca App** oder **Corona App** einzuchecken.
- * Bei **Erkältungssymptomen** kontaktieren Sie mich bitte, um Ihren Termin zu verlegen. Wir finden bestimmt einen Ersatztermin.
- * Es ist ein **ausreichend großes Handtuch, dass die Behandlungsliege vollständig bedeckt**, zu jeder Behandlung mitzubringen.
- * Die Behandlungsliege und benutzten Geräten werden nach jeder Behandlung desinfiziert.

Ich bin sehr bemüht, alle Hygienevorschriften einzuhalten und darum möchte ich Sie / Euch ebenfalls herzlich bitten. Vielen Dank für das Verständnis und die Mitarbeit!

Kerstin Schäfer-Margraf